

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr: 0334/2022/3.1	Status öffentlich	Datum 22.08.2022	Wahlperiode 2021 - 2026									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungsplan Nr. 202, Gebiet: "Südlich Wigboldstraße"; Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss												
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>29.11.2022</td><td>Bau- und Sanierungsausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>08.12.2022</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr><tr><td>12.12.2022</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr></table>				29.11.2022	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich	08.12.2022	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	12.12.2022	Rat der Stadt Norden	öffentlich
29.11.2022	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich										
08.12.2022	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich										
12.12.2022	Rat der Stadt Norden	öffentlich										
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> von Hardenberg, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht										

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Änderungen des Planungsgebietes gem. den vorgelegten Planungsunterlagen.
2. Der Rat der Stadt Norden beschließt den Bebauungsplan Nr. 202 „Südlich Wigboldstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften entsprechend den beigefügten Unterlagen zum Entwurf.
3. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Durchführungen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung	Ja ☐	Haushaltsstelle: _____
	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil der Bebauungsplan das Angebot neuer Wohnbauflächen ermöglicht. ☒
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil ☐
8. Wir fördern den Klimaschutz, weil ☐
9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil ☐

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

☐

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hatte in seiner Sitzung am 19.04.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 202 für das Gebiet „Südlich Wigboldstraße“ beschlossen (s. Sitzungsvorlage Nr. 1710/2016/3.1).

Entsprechende Entwürfe sind im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10.01.2022 bis zum 11.02.2022 vorgestellt worden.

Insbesondere ein Hinweis auf das Vorhandensein eines Bodendenkmals, das nicht überbaut werden darf, ist das Planungsgebiet verkleinert worden, und die Planungen sind entsprechend überarbeitet worden.

Diese Entwürfe sind den politischen Gremien der Stadt Norden im Juni 2022 vorgestellt worden, und der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 29.06.2022 die Änderung des Planungsgebietes für den Bebauungsplan Nr. 202 „Südlich Wigboldstraße“ zustimmend zur Kenntnis genommen (s. Sitzungsvorlage Nr. 0274/2022/3.1).

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist daraufhin mit dem zugehörigen Flächennutzungsplanänderungsentwurf abgestimmt und weiterentwickelt worden. Entsprechend ist der Bebauungsplanentwurf sowie dessen Begründung der Verwaltung am Ende der 47. Kalenderwoche zur Verfügung gestellt worden.

Der Umweltbericht und die entsprechenden Fachgutachten (Oberflächenentwässerung, Schalltechnischer Bericht, Verkehrsuntersuchung und Baugrunderkundung) haben sich zu dem Zeitpunkt in der Überarbeitung befunden und sollen schnellstmöglich nachgereicht werden.

Anlagen:

- Bebauungsplanentwurf
- Begründung zum Bebauungsplanentwurf
- Umweltbericht (wird nachgereicht)
- Oberflächenentwässerungsplanung (wird nachgereicht)
- Schalltechnischer Bericht (wird nachgereicht)
- Verkehrsuntersuchung (wird nachgereicht)
- Baugrunderkundung (wird nachgereicht)